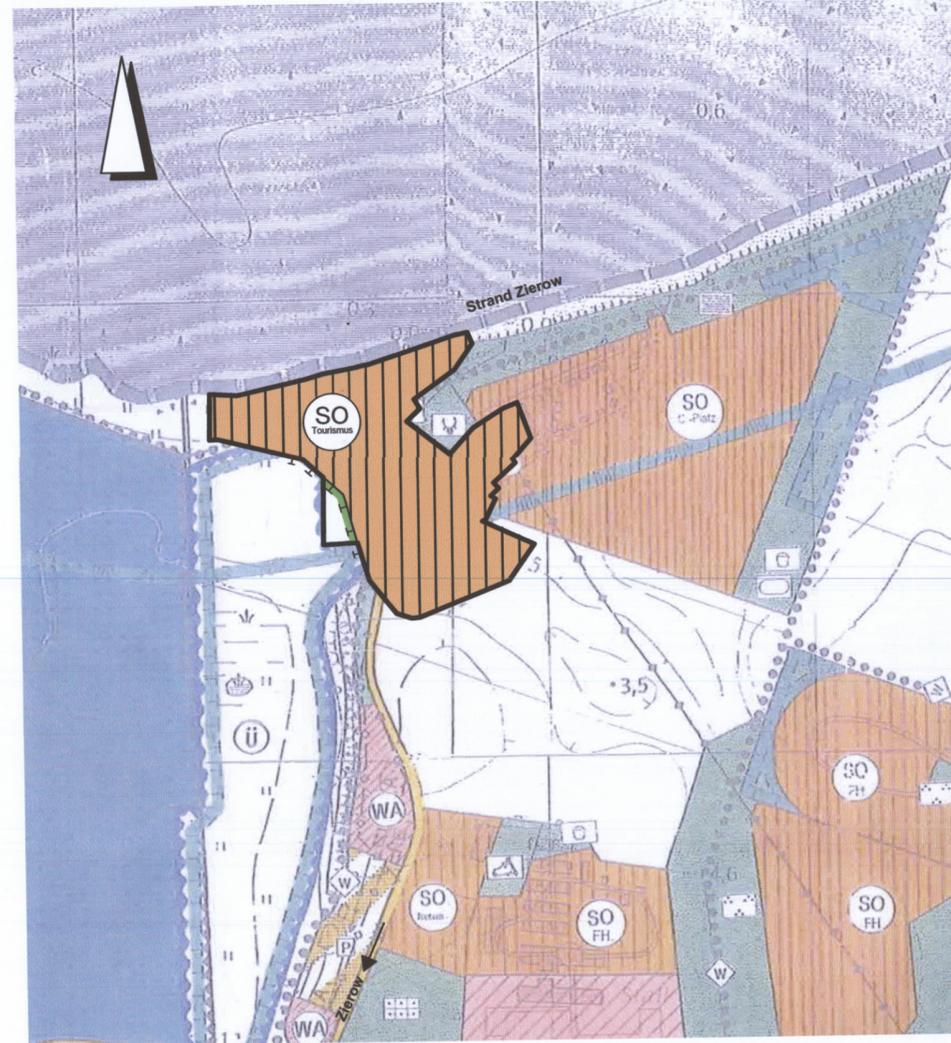
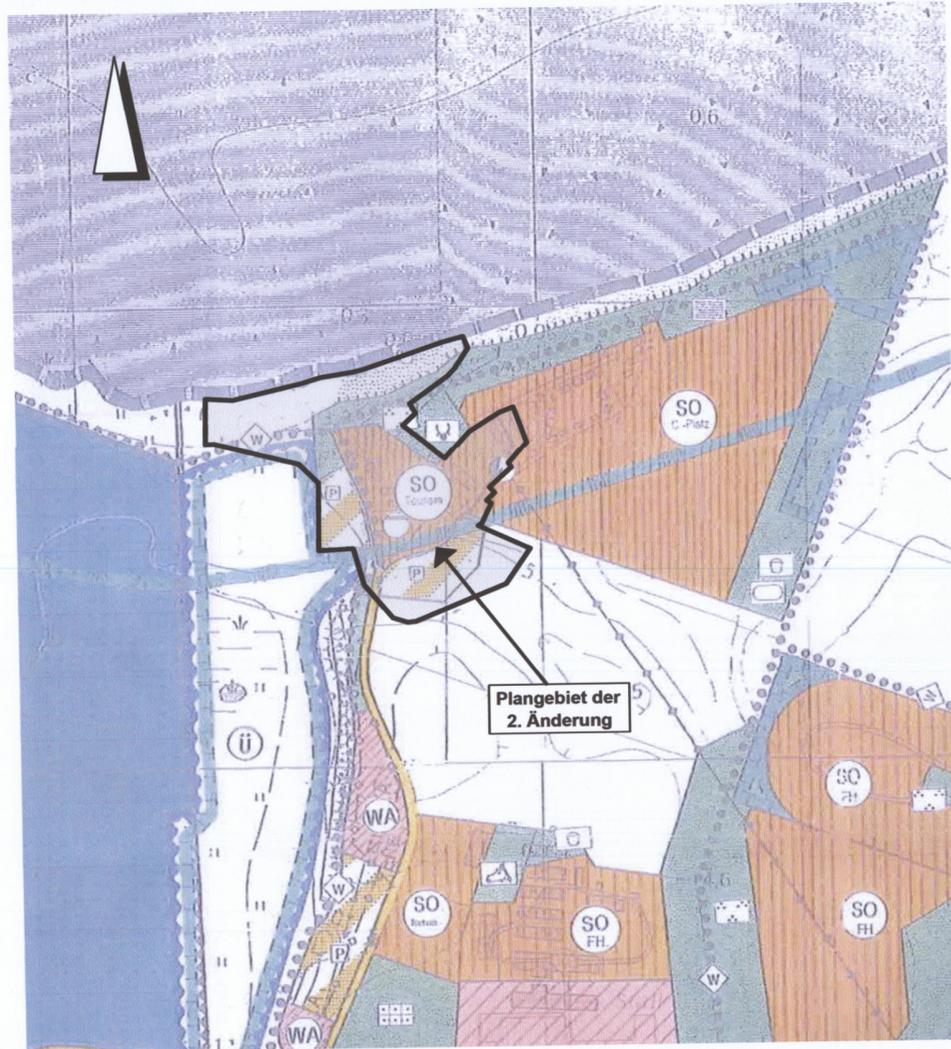


# 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zierow

- im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 13 "Zierow Strand"

M 1: 5000



## Planzeichenerklärung

Es gelten die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) und das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), alle in den zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gültigen Fassungen.

| Planzeichen | Erläuterungen  | Rechtsgrundlagen                        |
|-------------|--|---|
| I.          | Darstellungen  |   |
|             | <b>Art der baulichen Nutzung</b>   | § 5 (2) Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO |
|             | Sonstiges Sondergebiet<br>Zweckbestimmung: Tourismus                                       | § 11 BauNVO                             |
|             | Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft | § 5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB            |
|             | Bereich der 2. Änderung  |   |



Übersichtsplan

## Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 30.01.2019.  
Zierow, den 16.11.2020  
Der Bürgermeister
2. Das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) mit Schreiben vom 09.04.2019 beteiligt worden.  
Zierow, den 16.11.2020  
Der Bürgermeister
3. Der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 08.04.2019 bis zum 10.05.2019 im Amt Klützer Winkel zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt "Der Klützer Winkel" am 27.03.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes Klützer Winkel unter der Internetadresse <https://www.kluetzer-winkel.de/bekanntmachungen/index.php>  
Zierow, den 16.11.2020  
Der Bürgermeister
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.04.2019 gemäß § 4 Abs. 1 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Zierow, den 16.11.2020  
Der Bürgermeister
5. Die Gemeindevertretung hat am 20.11.2019 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.  
Zierow, den 16.11.2020  
Der Bürgermeister
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.01.2020 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Zierow, den 16.11.2020  
Der Bürgermeister
7. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 07.01.2020 bis zum 07.02.2020 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am 27.12.2019 durch Veröffentlichung im Amtsblatt "Der Klützer Winkel" ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes Klützer Winkel unter der Internetadresse <https://www.kluetzer-winkel.de/bekanntmachungen>  
Zierow, den 16.11.2020  
Der Bürgermeister
8. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.05.2020 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Zierow, den 16.11.2020  
Der Bürgermeister
9. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 27.05.2020 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.05.2020 gebilligt.  
Zierow, den 16.11.2020  
Der Bürgermeister
10. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 09.10.2020 AZ: 13074089-2A-F-2020 erteilt.  
Zierow, den 16.11.2020  
Der Bürgermeister
11. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.  
Zierow, den 16.11.2020  
Der Bürgermeister
12. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 14.11.20 bis zum 07.12.20 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes Klützer Winkel unter der Internetadresse <https://www.kluetzer-winkel.de/bekanntmachungen>  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.  
Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.  
Zierow, den 07.12.20  
Der Bürgermeister

Gemeinde Zierow

2. Änderung des Flächennutzungsplanes